



**ÜBERWACHUNGS- UND
ZERTIFIZIERUNGSSTELLE**
der Beratungsstelle für
Brand- und Umweltschutz



**Center Communication
Systems GmbH
Ignaz-Köck-Straße 19
A – 1210 Wien**

Am Concorde Business Park D2/1
A – 2320 Schwechat

TEL: 01/706 55 00

FAX: 01/706 86 10

E-MAIL: office@uebzert.at

Homepage: www.uebzert.at

BERICHT
für Abschlussüberprüfung (Abnahme)
gemäß Akkreditierungsgesetz 2012

Bericht: A-OFA 2013 1840 vom 16.08.2013

Prüfgegenstand:	Objektfunkanlage City Hotel Wien Margareten Margaretengürtel 142 A – 1050 Wien
Antragsteller (Betreiber):	Margareten Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH Columbusplatz 7–8 A – 1100 Wien
Errichterfirma:	Center Communication Systems GmbH Ignaz-Köck-Straße 19 A – 1210 Wien
Art der Überprüfung:	Abschlussüberprüfung (Abnahme)
Datum der Überprüfung:	Prüfung vor Ort: 13.08.2013
Anwesende Personen:	Betreiber: Herr Heinz Hager (Center Systems) Herr Ing. Gregor Mallich (City Hotel) ÜBZERT: Karl Cerny
Nächste fällige Inspektion bis:	13.08.2015

Dieser Inspektionsbericht umfasst insgesamt 6 Seiten.

1 Grundlagen der Abschlussüberprüfung

1.1 Beauftragende Firma

Die ÜBZERT der BFBU wurde durch die Firma Center Communication Systems GmbH, Ignaz-Köck-Straße 19, 1210 Wien beauftragt, die im Jahre 2013 errichtete Objektfunkanlage City Hotel Wien Margareten, Margaretengürtel 142, 1050 Wien, einer Abschlussüberprüfung (Abnahme) zu unterziehen und darüber einen Bericht zu verfassen.

Aus diesem Grunde erfolgte eine Abschlussüberprüfung (Abnahme) der oben erwähnten Objektfunkanlage durch die ÜBZERT der BFBU am 13.08.2013 entsprechend den Vorgaben der TRVB 159 S 07 „Objektfunkanlagen“.

1.2 Behördliche Vorgabe

Im Bescheid des MBA 4./5. Bezirk GZ: 100526/12 vom 01.07.2013 wurde für das Objekt Nachstehendes vorgeschrieben.

Wortlaut Bescheid:

Im Objekt ist eine gesicherte Funkkommunikation für die Feuerwehr sicherzustellen; ggfs. ist das Objekt mit einer Objektfunkanlage gemäß TRVB S 159 auszustatten.

Die Objektfunkanlage ist vor ihrer Inbetriebnahme von einer akkreditierten Inspektionsstelle einer Abschlussüberprüfung zu unterziehen.

1.3 Beschreibung des Objektes

Das mehrgeschossige, L-förmige Gebäude wird als Hotel mit Tiefgarage genutzt. Es besteht aus drei Kellergeschossen (Garagen- und Technikbereich), einem Erdgeschoss (Empfang, Technikbereiche, Küche und Speisesaal) sowie sieben Obergeschossen (Zimmer und Apartments).

Der Hauptzugang zum Hotel erfolgt über die Emil-Kralik-Gasse.

1.4 Beigestellte Unterlagen

- Bescheid MBA 4./5. Bezirk GZ: 100526/12 vom 01.07.2013
- Einreichunterlagen
- Funktechnische Detailplanung
- Installationsattest
- Messprotokoll (Inbetriebnahmeprotokoll)
- Verantwortliche Steuergruppe für automatische Einschaltung (Steuergruppenverzeichnis der BMA)
- Angabe des BSW oder einer zuständigen Person
- Ausbildungsnachweis des BSW
- Angabe über die Errichterfirma

1.5 Beschreibung der Objektfunkanlage

Die errichtete Objektfunkanlage (Fabrikat Center Systems) besteht aus einer Zentraleinheit mit folgenden Bestandteilen:

- 1 Sende- u. Empfangseinheit Type TB 7100 Tait
- 1 Stromversorgung Type Merawex ZM 12V10A-151P nach ÖNORM EN 54-4
- 1 Kabel- und Pilotüberwachung Type CPM 3300
- 1 Antennenanlage mit fünf Schleifen und einer Stichleitung (60 m) gesamt ca. 1050 m

(Ring 1 200 m, Ring 2 220 m, Ring 3 170 m, Ring 4 190 m, Ring 5 210 m
Stichleitung)

- 1 Strahlerkabel Type Draka RF 2X ½" – 50BHF
- 9 Antennen Type Procom DFA 2/70 – Z
- 1 Steuerleitung zum OBF (Ausführung E 90 entsprechend der Richtlinie)
- 1 Steuerleitung zur Brandmeldezentrale (selber Raum wie BMZ)
- 1 Objektfunkbedienfeld nach ÖNORM F 3034

Die Zentraleinheit der Objektfunkanlage ist im Erdgeschoss Serverraum situiert, der Zugang ist gekennzeichnet.

Das Objektfunkbedienfeld befindet sich im unmittelbaren Eingangsbereich neben dem FBF.

Der Hauptzugang für die Feuerwehr zum Objektfunkbedienfeld erfolgt über den Margaretengürtel 142 und ist mit einer Blitzleuchte gekennzeichnet.

Der Standort der Netzsicherung befindet sich im Erdgeschoss E-Verteiler 01, die Netzsicherung ist korrekt gekennzeichnet.

Als Ersatzstromversorgung steht ein Akkumulator der Type First Power FP 12260 L mit 12 V und 26 Ah zur Verfügung.

Redundanz im Sinne der Richtlinie liegt vor.

Das verbaute Funksystem entspricht der EU RL 1999/5/EG mit CE-Zeichen und ist geprüft nach R&TTE.

2 Umfang der Abschlussüberprüfung

Geprüft wurde entsprechend Punkt 7.3.5 der TRVB 159 S

- 2.1 Zentraleinheit: Situierung, Zugänglichkeit, Schutz, Kennzeichnung, Funktionstüchtigkeit, Alarmgebung, akustische Signalgebung und Anzeige, Stromversorgung (Stromaufnahme, Kapazitätsermittlung)
- 2.2 Kontrollbuch, funktechnische Detailplanung, ausgebildetes oder zuständiges Personal (Telefonverzeichnis)
- 2.3 Einhaltung des Schutzzumfanges und der behördlichen Vorgaben
Angabe des Schutzzumfanges der Brandmeldeanlage
- 2.4 Bestandteile der Objektfunkanlage: Sende-/Empfangseinheit, Verstärker, Kabel- u. Pilotüberwachung, Stromversorgung nach ÖNORM EN 54-4, Antennenanlage, Redundanz, Strahlerkabel, Zubringerkabel, Steuerleitungen, Antennen, Akkumulatoren, Objektfunkbedienfeld nach ÖNORM F 3034, Funksystem laut EU RL 1999/5/EG (R&TTE geprüft)
- 2.5 Kontrolle des Installationsattestes und der Leitungsführung (Steuerleitungen, Strahlerkabel, Zubringerkabel)
- 2.6 Verwendete Messgeräte (Funkgeräte), Versorgungsbereich, Kommunikationsqualität, Feldstärkenmessung
- 2.7 Funktionsüberprüfung der Steuerungen
Auslösung durch BMA, Abwurfsteuerung, Objektfunkbedienfeld, Summenstörmeldekontakt, manuelle Auslösung, 30 Minuten Nachlaufzeit nach Rückstellung der BMZ

- 2.8 Errichtung durch Fachfirma
Wartungsvertrag, Instandhaltungsvertrag (Instandsetzungserklärung)
- 2.9 Betrieb der Objektfunkanlage, Funkstörungsvermeidung (Gleichwellentechnik),
Mitbenützung der Objektfunkanlage durch andere Nutzer, allfällige
Anwendungshinweise/Anwendungsbeschränkungen, Einhaltung des
sechswöchigen Probebetriebes.

3 Ergebnis der Abschlussüberprüfung TRVB 159 S 07

- ad. 2.1 Keine Beanstandung
Die Kapazität des Akkumulators gewährleistet ausreichende Reserven im Sinne der
TRVB 159 S 07.
- ad. 2.2 Als zuständige Person wurde Herr Ing. Gregor Mallich genannt.
Dieser wurde auf die Bedienung, Kontrolle und Führungsmittel der Objektfunkanlage
eingewiesen.
- Mangel:**
**Die erforderlichen Ausbildungszeugnisse des Herr Ing. Gregor Mallich sind nicht
vorhanden.**
Herr Ing. Gregor Mallich ist derzeit als Brandschutzwart ausgebildet.
**Eine zuständige Person in Form eines Brandschutzbeauftragten mit der
entsprechenden Ausbildung gemäß TRVB 117 O für die Objektfunkanlage gibt es
derzeit nicht.**
- ad. 2.3 Keine Beanstandung
Die Objektfunkanlage entspricht den behördlichen Vorgaben und ist in „Vollversorgung“
(Vollschutz) ausgeführt.
Die im Objekt installierte Brandmeldeanlage ist im Schutzzumfang „Vollschutz“
ausgeführt.
- ad. 2.4 Keine Beanstandung
*Hinweis: Bei der Antennenanlage wurden ausschließlich Strahlerkabel im Objekt
installiert. Nicht strahlende Zubringerkabel sind somit nicht in Verwendung.*
Das verbaute Funksystem (Funkgerät) entspricht der EU RL 1999/5/EG, ist mit einem
CE-Zeichen versehen und R&TTE geprüft.
- ad. 2.5 Keine Beanstandung des Installationsattestes
Die Steuerleitungen zum Objektfunkbedienfeld sind der Richtlinie entsprechend in
Funktionserhalt E 90 ausgeführt.
Bei der stichprobenweisen Kontrolle der Leitungsführung (Steuerleitungen,
Strahlerkabel) wurden keine Mängel der Installation festgestellt.
- ad. 2.6 Keine Beanstandung
Als Messgeräte wurden Funkgeräte der Firma Tait Electronics, Type Orca 5020
verwendet.

Bei der im gesamten Objekt durchgeführten Feldstärkenmessung wurde die
Übereinstimmung mit der TRVB 159 S festgestellt, der schlechteste Wert liegt mit
-78 dBm innerhalb der Höchstgrenze von -100 dBm (entspricht 2,2 Mikrovolt).
Die Überprüfung auf Kommunikationsqualität im Gebäudeinneren, auf der Freifläche
und am FW-Aufstellplatz ergab keine Mängel.

ad. 2.7 Im Zuge der Abschlussüberprüfung wurden nachfolgende Steuerungen überprüft:

- Auslösung durch BMA (Steuernummer 76)
- Objektfunkbedienfeld
- Summenstörmeldekontakt (zum Anzeigentableau Empfang)
- Manuelle Auslösung über OBF
- 30 Minuten Nachlaufzeit nach Rückstellung der BMZ

Bei der Überprüfung sämtlicher angeführter Steuerungen wurden keine Mängel festgestellt.

ad. 2.8 Die Objektfunkanlage wurde von der Fachfirma Center Systems errichtet.

Mangel:

Es gibt derzeit keinen Instandhaltungs- oder Wartungsvertrag (samt Instandsetzungserklärung), wie in der TRVB 159 S unter Punkt 8.1 gefordert.

ad. 2.9 *Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass die Objektfunkanlage **keinen** Funkverkehr auf Kanal 1 mit der Nachrichtenzentrale unterstützt, sondern nur der **internen** Kommunikation der Einsatzkräfte auf Kanal 4 dient.*

Mangel:

Die mindestens sechswöchige widmungsgemäße Nutzung des Gebäudes vor Abnahme der Objektfunkanlage wurde nicht eingehalten.

Die Inbetriebnahme der Objektfunkanlage erfolgte am 19.07.2013.

4 Pflichten des Betreibers

Zum ordnungsgemäßen Betrieb der Objektfunkanlage gemäß TRVB 159 S 07 ist die Erfüllung folgender Punkte unbedingt erforderlich:

- Jede Änderung oder Erweiterung der Objektfunkanlage ist der zuständigen Inspektionsstelle anzuzeigen, da sonst die Gültigkeit des Inspektionsberichtes erlischt.
- Die Objektfunkanlage ist mindestens 1x jährlich einer Wartung gemäß ÖNORM F 3070 durch eine Fachfirma zu unterziehen.
- Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Objektfunkanlage sind Teil 6 (Betrieb der Objektfunkanlage) sowie Teil 8 (Instandhaltung von Objektfunkanlagen) der TRVB 159 S einzuhalten.
- Gemäß TRVB 159 S sind Objektfunkanlagen alle zwei Jahre einer Inspektion durch eine akkreditierte Inspektionsstelle unterziehen zu lassen.

5 Rechtliche Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Aussagen und Feststellungen dieses Inspektionsberichtes auf den Zustand der Objektfunkanlage zum Zeitpunkt unserer Überprüfung beziehen.

Eine Vervielfältigung, Erstellung von Auszügen, Veröffentlichung unter Berufung auf die ÜBZERT der BFBU bedarf vorab einer schriftlichen Genehmigung der ÜBZERT der BFBU.

6 Zusammenfassung

Die Errichtung der Objektfunkanlage erfolgte durch eine Fachfirma.

Die Objektfunkanlage entspricht, ausgenommen die in Punkt 3 ad. 2.2, ad. 2.8 und ad. 2.9 angeführten Mängel, der TRVB 159 S 07 mit einem Schutzzumfang „Vollversorgung“ (Vollschutz).

Die behördlichen Auflagen sind erfüllt.

Hochachtungsvoll für die ÜBZERT der BFBU

Der Prüfer:

Karl Cerny

Der Geschäftsführer:



Dipl.-Ing. Karl Schmid